

11. AHV-Revision, 1. BVG-Revision und Mutterschaftsversicherung vom Parlament verabschiedet

In ihrer letzten Session vor den Wahlen konnte das Parlament gewichtige sozialpolitische Vorlagen unter Dach bringen. Im folgenden sollen – ohne zu werten – die Hauptpunkte aufgezählt werden, da es oft nicht einfach zu wissen ist, auf welche Variante sich die Räte geeinigt haben.

Finanzierung AHV/IV mittels Mehrwertsteuer: Für IV sofort, für AHV später

Mit der Ergänzung der Bundesverfassung wird, sofern Volk und Stände, voraussichtlich im nächsten Mai, ja sagen, die Mehrwertsteuer für die Invalidenversicherung um 0,8 Prozent angehoben. Etwas anders ist es bei der AHV. Der Bundesrat kann mittels einer Gesetzesänderung die Anhebung der Mehrwertsteuer um ein Prozent beantragen, wenn dies zur Sicherstellung der AHV-Finanzierung nötig ist.

11. AHV-Revision

Gleiches Rentenalter

Das ordentliche Rentenalter wird einheitlich festgelegt. Für Frauen gilt ab 2009 das 65. Altersjahr, welches für Männer bereits angewandt wird. Vorbezug ist für Männer und Frauen mit versicherungstechnischer Kürzung wie folgt möglich:
ab 59 Jahren lediglich Vorbezug der halben Rente und
ab 62 Jahren Vorbezug der halben oder der ganzen Rente.

Ferner hat das Parlament den vom Bundesrat vorgeschlagenen Betrag für eine soziale Abfederung der Frührenten reduziert und nur Frauen bis und mit Jahrgang 1947 kommen in den Genuss einer

Erleichterung. Deren Frührenten werden um höchstens 3,4 Prozent pro Vorbezugsjahr gekürzt. Für Frauen der Jahrgänge 1948 bis 1952 gibt es eine Sonderregelung.

Witwen- und Waisenrenten

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung der Witwenrente auf den Zeitpunkt des Wegfalls der Waisenrente (d.h. bei Volljährigkeit der Kinder) ist vom Parlament gemildert worden. Neu beträgt die Witwenrente 60 Prozent (heute 80 Prozent) des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens. Die Waisenrente wurde von 40 auf 60 Prozent erhöht. Dies aus der Ueberlegung, dass, solange die Kinder minderjährig oder in Ausbildung sind, es wichtig ist, über genügend Mittel zu verfügen.

Anpassung an die Teuerung

Der heutige Mischindex ist geblieben. Einzig der Rhythmus der Rentenanpassung wurde verlängert. Die Renten werden neu alle 3 Jahre (bisher alle 2 Jahre) angepasst. Wenn aber die Teuerung mehr als 4 Prozent beträgt, passt der Bundesrat die AHV-Renten früher an.

1. BVG-Revision

Ein wichtiger Diskussionspunkt war der Koordinationsabzug. Der Bundesrat hat auf eine Senkung verzichtet. Das Parlament hat eine Herabsetzung von heute 25'320 Franken auf 22'155 Franken beschlossen. Damit gelangen kleinere Einkommen etwas eher in den Genuss künftiger Pensionskassenleistungen.

Gewichtig sind die Änderungen beim Umwandlungssatz, der die Höhe der Rente bezogen auf das

Alterskapital bei Beginn der Rentenzahlung bestimmt. Die Kompetenz lag bis anhin beim Bundesrat. Neu wird der Umwandlungssatz im Gesetz festgelegt und zwar auf 6,8 Prozent. Heute beträgt er 7,2 Prozent. Der Satz wird vom Bundesrat innerhalb von 10 Jahren auf den neuen Wert gesenkt, damit sich die unterschiedliche Rentenhöhe von Jahrgang zu Jahrgang moderat ändert. Heute laufende Pensionskassenrenten sind davon nicht betroffen.

Gewichtig sind ferner die neuen Transparenzbestimmungen, die bestehende Lücken, vor allem bei den Sammelstiftungen, aufheben.

Mutterschaftsversicherung

Ein neuer Anlauf wurde genommen. Die Mutterschaftsleistungen werden im Bundesgesetz über den Erwerbersatz (EOG) geregelt. Anspruchsberechtigt sind Frauen, die unmittelbar vor der Niederkunft fünf Jahre bei der AHV obligatorisch versichert waren und in dieser Zeit mindestens fünf Monate erwerbstätig waren. Weiter wird vorausgesetzt, dass die Mutter im Zeitpunkt der Niederkunft Arbeitnehmerin oder Selbständigerwerbende ist oder im Betrieb des Ehemanns mitarbeitet und einen Barlohn bezieht.

François Huber, Leiter der Fachstelle für Altersfragen, BSV, Bern

Das Forschungsprogramm des BSV, Bundesamt für Sozialversicherung

Die Forschungsabteilung des BSV konzentriert sich auf vier Schwerpunkte :

- Altersvorsorge und Altersrücktritt
- Invalidität
- Krankenversicherung
- Sozialpolitik

Im Bereich Altersvorsorge und Altersrücktritt, welcher uns speziell interessiert, wurde das **Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung (IDA ForAlt)** in diesem Jahr abgeschlossen.

Der Forschungsauftrag wurde am 12. April 2000 durch den Bundesrat erteilt. Die alsdann eingesetzte Arbeitsgruppe umfasste Mitarbeiter der drei folgenden Eidg. Departemente: Innern, Finanzen und Volkswirtschaft. Die Arbeiten dauerten von Juni 2001 bis Dezember 2002. Der Schlussbericht wurde im Mai 2003 fertiggestellt. Nachstehend ein paar Auszüge:

- Heute gibt es für 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren 27 Personen, die älter sind als 64 Jahre. Gemäss verschiedenen Schätzungen wird diese Zahl bis 2040 auf 39, 44 oder 51 Personen steigen.
- Die Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz liegt im internationalen Vergleich sehr hoch: sie beträgt ca. 72 %, während sie in den Ländern der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 30 Mitgliedstaaten) bei ca. 49 % liegt.
- 69 % der Frühpensionierten wählten diesen Weg freiwillig.

- Man kann annehmen, dass die 2. Säule, im Vergleich zur heutigen Situation, bei der Bildung des Einkommens der Rentner an Bedeutung gewinnen wird.
- Die Studie "Kurt Schlupe", welche einen Teil des Forschungsprogramms bildet und welche von geringer Inflation und mittlerem Wirtschaftswachstum ausgeht, rechnet mit folgender Entwicklung: (Zahlen in Millionen Franken)

Jahr	AHV	Ergänz'l.	Total	% MwSt.
2001	29'081	1'442	30'523	10,9
2010	36'408	1'849	38'257	12,0
2020	45'707	2'321	48'028	13,8
2030	56'029	2'846	58'875	16,2
2040	60'806	3'088	63'894	16,5

Gemäss dieser Studie wären die Mehrausgaben zwischen 2001 und 2040 von ca. 33 Milliarden Franken wie folgt zu finanzieren:

ca. 12 Milliarden durch Wirtschaftswachstum,
ca. 21 Milliarden durch Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10,9 auf 16,5 %.

Gemäss einer anderen Studie, welche von sehr schlechten wirtschaftlichen Voraussetzungen ausgeht, wären 9,5 % Mehrwertsteuer notwendig, um die Mehrausgaben bis 2040 zu finanzieren.

- Wirtschaftswachstum und Erhöhung der Mehrwertsteuer sind jedoch nicht die einzigen Mittel, um den zukünftigen Mehrbedarf der AHV zu decken. Der Schlussbericht des Forschungsprogramms nennt noch andere Möglichkeiten, insbesondere:

- Erhöhung des Rentenalters:
Bei einer Erhöhung um zwei Jahre könnten die notwendigen Mehrausgaben um ungefähr einen Drittel reduziert werden. Die Auswirkungen einer solchen Massnahme auf den Arbeitsmarkt sind jedoch kaum abzuschätzen.
- Abänderung der Art und Weise der Anpassung:
Wenn die Renten jeweils nur an die Steigung der Konsumentenpreise angepasst würden, und nicht auch noch an die Lohnentwicklung, dann könnten die notwendigen Mehrausgaben ungefähr um einen Drittel bis 2025 und ungefähr um die Hälfte bis 2040 reduziert werden.
- Lebenserwartung und demographische Entwicklung sind

weitere Faktoren, welche die Zukunft der AHV mitbestimmen. Es bestehen also zahlreiche Ungewissheiten, aber ein Satz des Schlussberichtes gibt doch Zuversicht: "Die Probleme der Finanzierung der AHV werden auch in Zukunft nicht dramatisch sein, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen günstig sind".

Der Schlussbericht "Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung" (36 Seiten) der Interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDA ForAlt) dient als Grundlagenpapier für das Parlament. Jede interessierte Person kann ihn ebenfalls erhalten, zum Preis von Fr. 6.15, bei BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, unter Angabe von Ref. 318.010.13/03 d.

Max Graf, Zentralsekretär

Zusammenhang der Generationen immer mehr in Frage gestellt

Die Wirklichkeit hat immer einen Vorsprung auf die Analyse, welche man von ihr macht. Es gibt eine Wirklichkeit, welche bestehende Zeitabschnitte, Persönlichkeiten und Rollenverteilungen durcheinander bringt: das Zusammenleben der Generationen. Die politische Auseinandersetzung wird härter. Das Gleichgewicht zwischen den Generationen wird immer mehr angespannt, denn die Erfordernisse der Wirtschaft entkräften die Wichtigkeit des sozialen Netzes mit seinen Beziehungen und seinen generationenübergreifenden Kulturen.

Rentner schaffen neuen gesellschaftlichen Zusammenhang

Heute haben die Rentner weniger Angst davor, als *Wegwerfartikel* oder als *überflüssig* betrachtet zu werden. Das ist vielleicht der Grund, weshalb sie in der Lage sind, das soziale und das wirtschaftliche Räderwerk mitzubestimmen. Durch ihre scheinbare Abseitsstellung (aus der Sicht der Wirtschaft) können sie vielleicht andere Regeln aufstellen, welche neue Möglichkeiten in der sozialen Ordnung eröffnen.

Die generationenüberschreitenden Initiativen, welche oft von Rentnern ergriffen werden, kompensieren, teilweise, das Stillschweigen jener Institutionen, von denen man Antworten erwartet auf Tatsachen im Sozialbereich wie

Ausgrenzung, Bedürftigkeit, Identitätskrisen. Die Rentner nehmen Teil an Tätigkeiten von generationenüberschreitendem Interesse und bilden sozusagen ein Volk von Wegbereitern. Sie vertuschen die Mängel der Institutionen, stellen gleichzeitig deren Vorgehen in Frage und regen sie zu Erneuerungen an. Ein Widerspruch in einer Gesellschaft, welche lange Zeit davon ausging, dass Impulse zu Erneuerungen nur von der jungen Generation kommen können. Ein doppelter Widerspruch in einer Gesellschaft, welche in der Einzelperson lange Zeit nur seine Produktionsleistung sah, und das erst noch begrenzt auf das Erwachsenenleben. Die Wirtschaftswelt ist jedoch immer weniger personenverbindend. Dort gilt eine Philosophie des Wachstums über alles, vergleichbar mit der Keimzelle des Krebses. Die Vielfalt der Generationen liefert andere Orientierungspunkte für das Verständnis der Vorkommnisse im Sozialbereich. Wie soll ein besseres Zusammenleben der Generationen auf längere Sicht in einer wachstumsorientierten Gesellschaft aussehen?

Eine Frage stellt sich: Sind die durch Solidarität geprägten sozialen Errungenschaften heute weniger wert als jene, welche aus Individualismus und seinem Verbündeten, dem Konkurrenzdenken, hervorgehen? Was bedeutet das in Bezug auf Fortschritt? Heute können wir uns nur steigern, indem wir uns auf eine langsamere Lebensweise umstellen. Schnelligkeit bringt uns kaum Verbesserungen im Bereich des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Solidarität, der Kultur.

Generationenüberschreitendes Netz

Das *generationenüberschreitende Netz in der Schweiz*, das auf nationaler Ebene durch die Partnerschaft von Pro Senectute Schweiz und l'Institut universitaire Ages et Générations (INAG) getragen wird, hat verschiedene Entwicklungen durchgemacht. Die Schaffung der website www.intergeneration.ch erlaubt die Herstellung von internationalen Verbindungen. Die Benutzer des Netzes* haben insbesondere eine Charta der Generationen erarbeitet. Parallel zu mehreren Publikationen** kennt das Netz einen besonderen Aufschwung im Kanton Wallis. Heute gibt es im Wallis eine ganze Serie von generationenüberschreitenden Projekten. Am 4. – 6. Juni 2004 organisiert das generationenüberschreitende Netz Wallis, zusammen mit Pro Senectute Wallis als Koordinator, ein Fest der Generationen. Auf dem Programm stehen Theater, Filme, Photoausstellungen (Photowettbewerb*** zum Thema jeunes / vieux : regards croisés), Vorstellung von Projekten, Diskussionen, Vorträge. Olivier Tamarcaz

* Kontakte mit den Partnern des generationenüberschreitenden Netzes:

Marie-Jo Nanchen, Pro Senectute Wallis, Tonneliers 7, 1950 Sion, Tel. 027 3220741

courriel : mjnanchen@vs.pro-senectute.ch

Valérie Hugentobler, INAG, IUKB, Postfach, 1967 Bramois, Tel. 027 2037383

courriel : valerie.hugentobler@iukb.ch

Olivier Tamarcaz, Pro Senectute Schweiz, Simplon 23, 1800 Vevey, Tel. 021 9257010

courriel : olivier.tamarcaz@sr-pro-senectute.ch

** Vorschläge für Lesestoff:

Fragnière (J.P.); Höpflinger (F.); Hugentobler (V.) – *La question des générations*, Sion, INAG, 2002.

Tamarcaz (O.); Liechti (A.) (dir.) – *GénerAction*, Zürich, Editions Pro Senectute, 2000.

*** Reglement auf Wunsch erhältlich.

Haben Sie gewusst
dass die Schweiz im zweiten Rang jener Länder ist, welche am meisten für ihre Gesundheit ausgeben ?

Das ist das Resultat einer Untersuchung in den OECD-Ländern auf Grund der Zahlen von 2001. Die Vereinigten Staaten haben im Jahr 2001 4'887 Dollar (ca. Fr. 6'600.–) pro Einwohner ausgegeben und die Schweiz 3'248 Dollar (ca. Fr. 4'400.–). Als nächste in der Rangliste folgen Norwegen, Deutschland, Kanada, Luxemburg, Island, Holland und Frankreich. Diese sieben Länder haben im Durchschnitt 2'116 Dollar (ca. Fr. 2'850.–) ausgegeben.

Quelle: Le Temps, Juli 2003

Naldo Pedroni, Bellinzona, Mitglied der tessiner Rentnervereinigung A.A.P.I. dell' OCST, welche unserer Vereinigung angehört, hat seinen Rücktritt als Vizepräsident der VASOS erklärt. Wir danken ihm herzlich für seinen während mehreren Jahren geleisteten

Einsatz. Seine Nachfolge wird durch Frau Celina Merlini, Minusio, Mitglied der gleichen tessiner Rentnervereinigung, übernommen. Wir gratulieren Frau Merlini zu ihrer Wahl und wünschen ihr Erfolg und Befriedigung in ihrer neuen Funktion.

Neue Mitglieder unseres Zentralvorstandes

Folgende Personen wurden an unserer Delegiertenversammlung vom 6. Mai 2003 gewählt und wir heissen sie herzlich willkommen:

CHARPIÉ CLAUDE, 1012 Lausanne, Rechtsanwalt, ehemals stellvertretender Chef der Abteilung Berufliche Ausbildung des Kantons Waadt, gegenwärtig Kassier der Waadtländischen Rentnervereinigung.

HAENI HANS, 3324 Hindelbank, ehemaliger persönlicher Mitarbeiter des Personalchefs der Swisscom AG und langjähriger Stv. Generalsekretär des ChPTT (heute transfair).